

## **Bekanntmachung gemäß § 26 Abs. 1 des Nds. Kammergesetzes für die Heilberufe**

### **Änderung der Reisekosten- und Sitzungsgelderordnung für Organmitglieder der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen auf Beschluss der Kammerversammlung vom 20.06.2020:**

#### **Artikel 1**

Die Reisekosten- und Sitzungsgelderordnung für Organmitglieder der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen vom 16.03.2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 26.10.2019 wird wie folgt geändert:

#### **§ 1 Abs. 4**

Wird wie folgt ergänzt:

„in begründeten Ausnahmefällen kann die Genehmigung nachträglich erteilt werden.“

#### **§ 2 Abs 1 Satz 2**

Erhält die Fassung:

„Auf Teile der Erstattung kann verzichtet werden, wenn dieser Euro-Betrag im Formular eingetragen wird.

#### **§ 2 Abs 2 Satz 2**

Gestrichen wird „abzüglich einer Frühstückspauschale von Euro 5“

#### **§ 6**

Wird wie folgt angepasst

„Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer Bereitstellung auf der Internetseite der Kammer (<https://www.pknds.de>) in Kraft.“

## **Artikel 2**

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bereitstellung auf der Internetseite der Psychotherapeutenkammer (<https://www.pknds.de>) in Kraft.

---

Die vorstehende Änderung der der Reisekosten- und Sitzungsgelderordnung für Organmitglieder der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und auf der Internetseite der Psychotherapeutenkammer verkündet.

Hannover, den 20.06.2020

Roman Rudyk

Präsident der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen